



Programm: InnoTop

Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderung in Rheinland-Pfalz

Diese Übersicht - Basis: Verwaltungsvorschrift 13.11.2015 / 28.03.2020 (8401) Ministerium für Wirtschaft R.-Pfalz – Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler !

Zuwendungsgeber: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) / Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, R-Pfalz
Zuwendungsart: Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für Ihr Forschungs- / Entwicklungsvorhaben
Ziele der Förderung Das hohe finanzielle Risiko für Forschung und Entwicklung (FuE) mindern, einen Beitrag für die Einbeziehung in den gesamtwirtschaftlich notwendigen Innovationsprozess leisten sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken.
Wer kann gefördert werden? - Unternehmen mit Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz <ul style="list-style-type: none">• KMU: weniger als 250 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) und Umsatz max. 50 Mio. Euro o d e r Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro• Größere Unternehmen: in Ausnahmefällen bei besonderer Bedeutung für das Land R.-Pfalz
Was kann gefördert werden? <ul style="list-style-type: none">• FuE-Aufträge an Forschungseinrichtungen (Dauer: max. 12 Monate ab Zuwendungsbescheid)• Durchführbarkeitsstudien (Dauer: max. 12 Monate ab Zuwendungsbescheid)• Forschung/Entwicklung für neue Produkte und/oder Verfahren in (auch einzelnen) Unternehmen
Anforderungen zur Antragstellung (Auszug) <ul style="list-style-type: none">• Technische Neuerungen im Vergleich zum Stand der Technik in der EU• Technisches und finanzielles Realisierungsrisiko• Aussicht auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Verwertbarkeit• Volkswirtschaftlich wertvoll• Finanzielle Kapazität/fachliche Kompetenz zur Projektdurchführung• Projektbeginn: FuE-Aufträge nach Bewilligung; Durchführbarkeitsstudien und betriebliche FuE ab Bestätigung des Antragseingangs
Welche Kosten werden bezuschusst? <ul style="list-style-type: none">• FuE-Aufträge: Leistungen von Hochschulen oder Forschungseinrichtungen (Fremdleistungen)• Durchführbarkeitsstudien u. betriebliche FuE: Personalkosten mit Gemeinkosten, Materialausgaben und Bedarfsmittel, Fremdleistungen
Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten <ul style="list-style-type: none">• FuE-Aufträge: 50% - max. 12.500 € Zuschuss• Durchführbarkeitsstudien: 50% - max. 37.500 € Zuschuss• FuE-Vorhaben: abhängig von Vorhaben und Fördernehmer bis zu 80% - max. 500.000 € je Einzelvorhaben (Abschläge möglich).
Laufzeit: 30.06.2023 (Projektabschluss) Nachfolgeprogramm ist in Arbeit Verfahren: I.d.R. einstufig